

Interpellation I 23/18

Live-in-Betreuung von älteren Menschen in Privathaushalten:
Schutz für Betreuerinnen und Haushalte mit neuem Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft

Am 9. Juli 2018 haben Kantonsrätin Bettina Eschmann und die Kantonsräte Patrick Schnellmann und Thomas Büeler folgende Interpellation eingereicht:

«In seinem 2016 erschienen Bericht Pendelmigration zur Altenpflege kommt der Bundesrat zum Schluss, „dass Betagtenbetreuerinnen, die sich alleine um eine betagte Person kümmern müssen, unter Umständen eine grosse Belastung in ihrem Arbeitsverhältnis erfahren können, was ihre Gesundheit gefährden kann. Gleichzeitig fehlen für diese Beschäftigungsgruppe spezifische und klare rechtliche Vorgaben in verschiedenen zentralen Fragen wie Begrenzung der Arbeitszeit, übermässige Verantwortung, Regelung der prekären arbeitsvertraglichen Situation, fehlende Privatsphäre. Daraus abgeleitet werden kann ein Bedarf, die Arbeitsbedingungen der Betagtenbetreuerinnen besser zu regeln.“

Um die Problematik zu entschärfen, hat der Bundesrat einen Modell-Normalarbeitsvertrag (NAV) Hauswirtschaft erarbeitet, der einige der bestehenden Regulierungslücken bei der Live-in-Betreuung in Privathaushalten schliesst. Er enthält insbesondere konkrete Lösungen zur Abgeltung der Präsenzzeit am Abend und in der Nacht sowie Bestimmungen zu täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten und Pausen. Am 29. Juni 2018 hat der Bundesrat die Kantone beauftragt, ihre bestehenden NAV Hauswirtschaft zu überarbeiten und die Mindestbestimmungen des Modell-NAV zu übernehmen.

Damit auch Arbeitnehmende im Privathaushalt besser vor Ausbeutung geschützt sind und die Haushalte als Arbeitgebende Rechtssicherheit haben, ist es wichtig, dass der Modell-NAV auch im Kanton Schwyz baldmöglichst implementiert wird. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis wann will der Regierungsrat die Vorgaben des Bundes im Schwyzer NAV Hauswirtschaft implementiert haben (Umsetzungsfahrplan)?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Einhaltung der Bestimmungen im NAV Hauswirtschaft durchzusetzen, indem er sie für verbindlich erklärt (bzw. die Vergabe von Arbeitsvermittlungs- und Verleihbewilligungen an die Einhaltung der Bestimmungen im NAV knüpft)?
3. An welche Beratungsstelle können sich Haushalte und Beschäftigte mit Fragen zu den Arbeitsverhältnissen in der Live-in-Betreuung im Privathaushalt wenden?
4. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Wirksamkeit des überarbeiteten NAV Hauswirtschaft zu monitoren? (Wie oft kommt der NAV zur Anwendung? Inwiefern hat er zu einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und zur Verhinderung von Ausbeutung im Privathaushalt beigetragen? Inwiefern hat er die Rechtssicherheit für Haushalte als Arbeitgebende verbessert?)
5. Ist der Regierungsrat bereit, einen runden Tisch einzurichten, an dem sich das Amt für Arbeit regelmässig mit Vertretern von Privathaushalten, Senioren- und Patientenorganisationen sowie Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden über die erreichten Fortschritte und die offenen Probleme bezüglich der Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten austauschen kann?

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.»